

FUSSBALL

Klamme Borussia

Größer als von der Clubspitze bisher zugegeben sind die Sorgen des Fußball-Bundesligisten Borussia Dortmund um seine Zahlungsfähigkeit. So haben die Borussen auf der Suche nach frischem Geld den Leverkusener Finanzdienstler DFM Fonds engagiert, der ein monatliches Honorar von 58 000 Euro für die Beratung in Finanzierungsfragen erhält. Im Juni wurde der Fonds-Gesellschaft außerdem eine Provision über 394 400 Euro für die Vermittlung eines Investors, des Internationalen Bankhauses Bodensee, überwiesen. Borussia-Manager Michael Meier bestätigt die Inanspruchnahme des Vermittlers: „Das zeigt doch, dass wir nicht beratungsresistent sind.“ Clubchef Gerd Niebaum hatte noch zu Jahresbeginn behauptet, die Liquidität

sei auf jeden Fall bis zum Saisonende gesichert. Die Halbjahresbilanz (Stichtag 30. Juni) des börsennotierten Fußball-Konzerns wird der Club Anfang Oktober bekannt geben – Insider rechnen mit einem Verlust von rund 60 Millionen Euro.



Westfalen-Stadion in Dortmund

PRESSERECHT

Kritik am Kanzler

Die Haltung der Bundesregierung zum Straßburger „Caroline“-Urteil stößt bei Presserechtlern auf Kritik. Das

Kabinett hatte am Mittwoch beschlossen, gegen den umstrittenen Spruch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht vorzugehen. „Im Zweifel steht der Persönlichkeitsschutz danach künftig über der Pressefreiheit“, sagt die Hamburger Medienrechtlerin

Gisela Wild. Dies gelte keineswegs nur für Recherchen der Regenbogenpresse. Wild fürchtet, dass sich deutsche Gerichte in ihren Urteilen direkt auf die Straßburger Entscheidung beziehen und die in Jahrzehnten austarierte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts übergehen. Darin sei die Privatsphäre von Prominenten aber bereits hinreichend gesichert gewesen. Gerhard Schröder und Joschka Fischer haben sich dennoch immer wieder über Berichte zu ihrem Privatleben beschwert. „Sind dem Kanzler und seinen Ministern die eigenen Interessen wichtiger als die des von ihnen vertretenen Staates?“, fragt deshalb die Juristin. Nach dem Straßburger Urteil darf über Prominente ohne deren Einwilligung nur noch in ihrer offiziellen Funktion berichtet werden.



Prinzessin Caroline